

11.11.2013

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

zu dem Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2097

2. Lesung

Gesetz zur Änderung des Landesforstgesetzes

Berichterstatter:

Abgeordneter Friedhelm Ortgies

CDU

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 16/2097 - wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 11.11.2013/Ausgegeben: 12.11.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Landesforstgesetzes - Drucksache 16/2097 - wurde vom Plenum in seiner Sitzung am 28. Februar 2013 an den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Beratung überwiesen.

Aus Sicht der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe der Anbau von Weihnachtsbäumen in Südwestfalen in den vergangenen Jahren erhebliche zusätzliche Flächen auch im Wald in Anspruch genommen. Jeder dritte Weihnachtsbaum, der in Deutschland verbraucht würde, stamme aus Südwestfalen. Südwestfalen sei mit etwa 18.000 Hektar Anbaufläche das wichtigste europäische Produktionsgebiet für Weihnachtsbäume und Schmuckreisig. Mittlerweile würden über 4.080 Hektar Waldflächen für die Anlage dieser Kulturen genutzt. Nach 2007 seien auch Kyrill-Waldflächen in großem Umfang mit Weihnachtsbäumen bepflanzt worden, anstatt sie wieder als Wald aufzuforsten. Dies habe zwischen 2007 und 2011 etwa 2.200 Hektar Waldfläche betroffen. Auch im vergangenen Jahr sei weiterer Wald in Nordrhein-Westfalen in Weihnachtsbaumkulturen umgewandelt worden. Auch in Zukunft sei mit der weiteren Neuanlage solcher Kulturen auf Waldflächen zu rechnen.

Obwohl sie bislang rechtlich als Wald gelten würden, würden sich Weihnachtsbaumkulturen erheblich von diesem unterscheiden. Während früher Weihnachtsbäume ein Nebenprodukt der Forstwirtschaft waren, betreiben heute große, auf die Weihnachtsbaumproduktion spezialisierte Unternehmungen den Anbau dieser Bäume in Monokultur. Weihnachtsbäume seien dementsprechend Intensivkulturen, in denen der Boden stark bearbeitet würde und ein starker Einsatz von Düngemitteln, Insektiziden und Pestiziden der Regelfall sei. Als Folge führe die Nutzung der Fläche für Weihnachtsbaumkulturen zu einer ökologischen Verarmung, zu Bodenverlusten, zu einer verringerten Bodenfruchtbarkeit, zu einem deutlich veränderten Landschaftsbild sowie zu einem Lebensraumverlust für bestimmte Arten. Darüber hinaus könnten Weihnachtsbaumkulturen die Wasserspeicherfähigkeit von Böden und die Grundwasserqualität negativ beeinflussen.

Auf Grund dieser erheblichen ökologischen Auswirkungen würden die ausgedehnten Weihnachtsbaumplantagen mittlerweile bei der Bevölkerung in den betroffenen Orten auf erhebliche Akzeptanzprobleme stoßen. Aber auch überregional würde die Problematik des intensiven Weihnachtsbaumanbaus mittlerweile deutlich wahrgenommen. Das bislang positive Image des sauerländischen Weihnachtsbaums drohe ohne eine Regelung des Anbaus erheblich beschädigt zu werden. Um dies zu vermeiden und um die ökologischen Probleme zu verringern, sei es dringend notwendig, eine weitere Ausdehnung der Weihnachtsbaumkulturen im Wald zu verhindern und die derzeit entsprechend genutzten Waldflächen überwiegend wieder in eine übliche Waldbewirtschaftung zu überführen.

Bislang seien Weihnachtsbaumkulturen lediglich außerhalb des Waldes rechtlich vom Waldbegriff ausgenommen. Eine Neuanlage gelte dort als Eingriff in die Natur und unterläge dementsprechend einer Genehmigungspflicht. Demgegenüber würden Weihnachtsbaumkulturen im Wald bislang unter den Waldbegriff fallen, so dass eine behördliche Steuerung dieser Neuanlagen bisher nicht möglich sei.

Mit der Änderung des Landesforstgesetzes schaffe Nordrhein-Westfalen eine Rechtslage, wie sie in vielen anderen Flächenstaaten bereits in Kraft sei.

B Beratungsergebnis und Schlussabstimmung

Am 6. Mai 2013 hat der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu diesem Gesetzentwurf eine öffentliche Anhörung gemäß § 57 der Geschäftsordnung des Landtags durchgeführt, an der folgende Organisationen/Verbände bzw. Sachverständige teilgenommen haben:

Organisationen/Verbände	Sachverständige	Stellungnahmen
Bund Deutscher Forstleute, Landesverband Nordrhein-Westfalen	Fred Josef Hansen	16/685
Landesverband Gartenbau Westfalen-Lippe e. V., Fachgruppe Weihnachtsbaum- und Schnittgrünerzeuger	Georg Feldmann-Schütte Jürgen Winkelmann	16/689
Waldbauernverband NRW e. V.	Heidrun Buß-Schöne	16/689
Bürgerinitiative giffreies Sauerland	Matthias Scheidt	16/680
BUND NRW e. V.	Holger Sticht	16/691
Grundbesitzerverband NRW e. V.	Friedrich Freiherr von der Leyen	16/689
Forstbetrieb Becker-Gödde, Bestwig-Heringhausen	Wilhelm Becker-Gödde	16/687
Landwirtschaftskammer NRW	Dr. Reiner Schrage	–
Thünen-Institut für Forstökonomie, Hamburg	Prof. Dr. Matthias Dieter	16/697
Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e. V.	Karsten Drews-Kreilman	16/694
Rheinischer Landwirtschafts-Verband e. V.		

Weitere Stellungnahme	
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Landesvertretung Forst und Naturschutz	16/688

Insgesamt wird die Anhörung mit dem Protokoll **16/239** dokumentiert.

Abschließend beraten hat der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 16/2097 - in seiner Sitzung am 6. November 2013. Änderungsanträge wurden nicht gestellt. In der sich anschließenden Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PI-RATEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP angenommen.

Friedhelm Ortgies
Vorsitzender